

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Carsten Ubbelohde (AfD)

vom 19. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Dezember 2024)

zum Thema:

**Übergangsfristen im Rahmen der Krankenhausreform**

und **Antwort** vom 13. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Januar 2025)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Carsten Ubbelohde (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21189

vom 19. Dezember 2024

über: Übergangsfristen im Rahmen der Krankenhausreform

---

–

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Die Krankenhausreform durch das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) tritt ab 1. Januar 2025 schrittweise in Kraft und zielt auf bessere Behandlungsqualität und eine stabile medizinische Versorgung. Während Nordrhein-Westfalen klare Strategien und Finanzierungspläne vorlegt<sup>1</sup>, fehlt Berlin weiterhin ein Konzept.<sup>2</sup> Der neue Krankenhausplan soll erst 2026 verabschiedet werden, was Kliniken, Personal und Patienten in Unsicherheit belässt.

Gesundheitssenatorin Dr. Czyborra betonte in Pressemitteilungen (Mai und November 2024) zwar Handlungsbedarf, nannte jedoch keine konkreten Maßnahmen oder Fristen. Hinzu kommt eine Kürzung der Investitionsmittel um 29 Millionen Euro, die dringend notwendige Sanierungen in Berliner Kliniken verhindert. Erste Folgen sind sichtbar: Die DRK-Kliniken haben die Kinderchirurgie geschlossen, und deren Geschäftsführer fordert „mehr Ehrlichkeit“ über die Auswirkungen der Reform. Es bedarf dringend klarer Antworten des Berliner Senats zur Umsetzung der Reform und Sicherung der Krankenhausversorgung in unserer Stadt.

---

<sup>1</sup> Druck der Krankenhausreform: Wann richtet Berlin seine Kliniken neu aus? ([https://www.tagesspiegel.de/berlin/berliner-wirtschaft/druck-der-krankenhausreform-wann-richtet-berlin-seine-kliniken-neu-aus-12845960.html?utm\\_source=chatgpt.com](https://www.tagesspiegel.de/berlin/berliner-wirtschaft/druck-der-krankenhausreform-wann-richtet-berlin-seine-kliniken-neu-aus-12845960.html?utm_source=chatgpt.com)).

<sup>2</sup> NRW stellt für die Umsetzung der Reform 2,5 Milliarden Euro an Investitionsmitteln bereit – trotz eines angespannten Landeshaushalts.

1. Bezogen auf den Zeitplan für die Umsetzung der Reform in Berlin: Wann ist mit der Einführung spezifischer/konkreter Maßnahmen zu rechnen?

Zu 1.:

Die Zeitplanung zur Krankenhausreform des Bundes ist für alle Bundesländer sehr ambitioniert. Das zur Reform gehörende Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) stellt durch die Abkehr von Fachabteilungen und Umstellung auf Leistungsgruppen veränderte Anforderungen an die Krankenhäuser und die Krankenhausplanungen der Länder. Die Zuweisung von Leistungsgruppen ist durch die Bundesländer bis zum 31. Oktober 2026 vorzunehmen. Die gesetzlichen Regelungen zur Krankenhausreform sind zudem noch nicht vollständig und werden durch bisher nicht bekannte Rechtsverordnungen des Bundes ergänzt werden.

Die Bedarfsberechnungen des aktuell geltenden Krankenhausplans wurden auf den Zeitraum bis Ende des Jahres 2025 konzipiert. Der Krankenhausplan und die darauf aufsetzenden Feststellungsbescheide zur Umsetzung sowie die damit verbundenen Versorgungsaufträge gelten allerdings bis zu ihrer Aktualisierung fort. Eine konkrete Zeitplanung ist aufgrund der fehlenden Rahmenbedingungen durch den Bund durch weitergehende Rechtsverordnungen derzeit nicht möglich. Die gremiengestützten Vorarbeiten zur Planung begannen bereits im Mai 2024.

2. Werden den Berliner Krankenhäusern Fristen bzw. Übergangsfristen eingeräumt, um sich auf die neuen Anforderungen einzustellen? Bitte um konkrete Ausführungen.

Zu 2.:

Das KHVVG sieht keine Übergangsfristen vor.

3. Wie und wann werden die Kliniken über konkrete Schritte und Fristen informiert?

Zu 3.:

Die Krankenhäuser sind mittelbar durch die Einbindung der BKG in die Gremien zur Erstellung des künftigen Krankenhausplans beteiligt und informiert. Alle Plankrankenhäuser Berlins wurden zudem im Vorfeld des eigentlichen Verfahrens zur Erstellung des Krankenhausplans bereits im September 2024 dem Grunde nach informiert und um Zulieferung der Planungsvorstellungen gebeten. Zur Erstellung des Krankenhausplans werden die Krankenhäuser angehört und können ihre konkreten

Vorhaben beantragen. Dazu müssen die drei im KHVVG vorgesehenen Rechtsverordnungen des Bundes vorliegen.

4. Wie gedenkt die Gesundheitssenatsverwaltung, in Zukunft weitere unkontrollierte Klinikschließungen zu verhindern?

Zu 4.:

Die Schließung von Plankrankenhäusern bzw. einzelnen Leistungsbereichen ist bereits in der Vergangenheit nicht unkontrolliert, sondern stets in Absprache mit der Landeskrankenhausplanungsbehörde geschehen. Daran wird sich auch künftig nichts ändern.

5. Welche Hilfen/Unterstützungsangebote sind für betroffene Kliniken vorgesehen, die aufgrund der neuen Reform in finanzielle Schwierigkeiten geraten könnten? Ist dafür ein Fonds vorgesehen?

Zu 5.:

Etwaige Hilfen und Unterstützungsangebote für betroffene Kliniken werden im konkreten Einzelfall geprüft. Für Umstrukturierungen im Zuge der Krankenhausreform ist bundesseitig ein Transformationsfonds vorgesehen, der ab 2026 auf eine Zeitspanne von zehn Jahren greifen soll.

6. Der Geschäftsführer der Berliner DRK-Kliniken, Christian Friese, fordert mehr Ehrlichkeit.<sup>3</sup> Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Gesundheitssenatorin, um eine transparente Kommunikation sicherzustellen? Wie erfolgt die Kommunikation des Senats mit den beteiligten Akteuren (Kostenträger, Krankenhäuser/Krankenhausgesellschaft, Ärzteschaft, Pflegebereich, Wissenschaft u. a.)?

Zu 6.:

Der Fachausschuss Krankenhausplanung, der begleitend zur Erstellung des neuen Krankenhausplans wieder tagt, stellt eine transparente Kommunikation sicher. Hinzu kommen andere Gremien, wie der Krankenhausbeirat oder die Sitzung der unmittelbar Beteiligten. Darüber hinaus werden im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des nächsten Krankenhausplans alle Krankenhäuser informiert und angehört. Gemäß § 6 Absatz 1 Satz 2 LKG wird dem für Gesundheit zuständigen Ausschuss des Abgeordnetenhauses vor der Aufstellung des Krankenhausplans Gelegenheit zur

---

<sup>3</sup> Nach dem Aus der Kinderchirurgie: Chef der Berliner DRK-Kliniken fordert mehr Ehrlichkeit“, (<https://www.tagesspiegel.de/nach-dem-aus-der-kinderchirurgie-chef-der-berliner-drk-kliniken-fordert-mehr-ehrlichkeit-12852383.html>).

Stellungnahme gegeben. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zur Bundesgesetzgebung, insbesondere zum KHVVG, unterliegen nicht der Zuständigkeit der Länder.

Berlin, den 13. Januar 2025

In Vertretung  
Ellen Haußdörfer  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege